

Sitzung: 13.07.2010 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 3 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Steinbacher Straße";
Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Deckbl.-Nr.
1;
Satzungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 8 : 1 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Steinbacher Straße“ gilt das vom Ingenieur- und Planungsbüro Huber, Mainburg, ausgearbeitete Deckblatt Nr. 1 i. d. F. vom 13.07.2010.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.